Kreisstadt Beeskow

Beschl	ge				öffentlich				
	r.:	BV/170/2020/BM							
Bezeichnun	Beesko	Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow und ihrer Ortsteile sowie über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr							
Zuständiger Fa	:h:	Bürgermeister							
Beratende Gremien					Abstimmungsergebnis				is
Gremium		Sitzungsdatum	zungsdatum		Ja	Nein	Ent	h. Befan.	
Haupt- und Finanzausschuss		09.06.2020	Stadtverordnete						
			Sachkundige Bürger						
Stadtverordnetenversammlung 2		23.06.2020 Stadtve		rordnete					
			Sachkun	Sachkundige Bürger					
Beschlussorgan:	Studeverorunetenversummung			Abstimmung				StV	SB
				elegte Stimmenzahl:					
Federführender		Chaffee French		Anwesende Stimmberechtigte:					
Fachbereichsleiter/in:	Steffen, Frank			Ja-Stimmen:					
Bürgermeister/			Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:					
Datum:	11.06.2020			Ausschluss wegen Befangenheit:					

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen die Kalkulation zur Kenntnis und beschließen die Neufassung der Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow und ihrer Ortsteile sowie über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Begründung:

Die Stadt Beeskow hält eine Freiwillige Feuerwehr mit einer Hauptwache und vier Ortsteilwachen als öffentliche Feuerwehr zur Gefahrenabwehr im Brand- und Katastrophenschutz vor. Gemäß § 44 und 45 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz kann die Gemeinde die Kosten für Einsätze durch den Verursacher erstattet bekommen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Gefahr grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde oder es sich um Leistungen handelt, die nicht unmittelbar der Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Für die Fälle von Menschenrettung besteht keine Möglichkeit der Inanspruchnahme. Die Kosten der Freiwilligen Feuerwehr wurden ermittelt und in das Verhältnis zum Einsatzgeschehen gestellt. Daraus ergeben sich Kostensätze pro Einsatzminute. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Beeskow wurde letztmalig 2014 überarbeitet und die Gebühren kalkuliert. Im Interesse einer rechtssicheren Gebührenerhebung bedarf es einer Neufassung unter Berücksichtigung der geltenden

BV/170/2020/BM Seite 1 von 2

Rechtsprechung.

Erläuterung Kalkulation: Zur Ermittlung der Gebührensätze wurden zunächst die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2017 bis 2019 betrachtet. Danach erfolgte eine Zuordnung zu den Bereichen KFZ-Kosten und Personalkosten. Diese Zuordnung erfolgte soweit wie möglich direkt (Versicherung, Kraftstoff, Wartung). Weiterhin wurden die Kosten für die Umlegung auf die Einsatzstunden berechnet.

Diesen Kosten wurden die durchschnittlichen Einsatzzeiten der Jahre 2017 – 2019 für die Fahrzeuge und die Besatzung gegenüber gestellt. Im Ergebnis wurden Kosten je Fahrzeug und je Einsatzminute ermittelt.

Anlagenverzeichnis:

Feuerwehrsatzung Kalkulation Feuerwehrgebühren

BV/170/2020/BM Seite 2 von 2